

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6/10 / Fachbereich 6/10 - Planung und Liegenschaften

## Sitzungsvorlage

Datum: 21.12.2007

Drucksache Nr.: **07/0505**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	23.01.2008	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Neuaufstellung Flächennutzungsplan; Beratung über die während der Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (FNP) vorgebrachten Anregungen sowie Beschluss über die Erarbeitung eines Entwurfes des FNP auf der Grundlage dieser Beratungsergebnisse.**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt- Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, die während der Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des FNP vorgebrachten Anregungen entsprechend den Verfahrensvorschlägen der Verwaltung zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
2. Der Umwelt- Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der Beratungsergebnisse zu 1. den Entwurf des FNP zu erarbeiten.

### Problembeschreibung/Begründung:

Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 15.01.2007 bis zum 14.02.2007 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Flächennutzungsplanung in der Form unterrichtet, dass der Vorentwurf des FNP einschl. Begründung und Umweltbericht im Rathaus für jedermann einsehbar war und jeder in dieser Zeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung hatte. Darüber hinaus wurden interessierte Bürgerinnen und Bürger in einer, von der Verwaltung am 08.02.2007 durchgeführten Bürgerversammlung zusätzlich zum Thema FNP informiert. Die Träger Öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Schreiben vom 06.12. und 20.12.2006 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gebeten. Von den beteiligten TÖB haben insgesamt 25 im o.a. Sinne zu 115 einzelnen Sachpunkten Anregungen vorgebracht bzw. zusätzliche Informationen vorgelegt. Aus der Öffentlichkeit

beteiligten sich insgesamt 630 Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine und eine Kirchengemeinde aus Bonn. Hier wurden zu insgesamt 141 einzelnen Sachpunkten Anregungen vorgebracht. Zu den Bereichen in Schmerbroich, südlich der Straße „Im Rehefeld“ und östlich der Straße „In der Aue“ liegen zu den Anregungen Unterschriftenlisten mit 384 bzw. 33 Unterschriften vor. Zum Thema „Kreuzeck“ haben sich 155 Bürgerinnen und Bürger in 121 Einzelschreiben der sehr umfangreichen Stellungnahme der „Bürgeraktion gegen Neubaupläne in Niederpleis“ angeschlossen. Die Verwaltung hat zu den insgesamt 256 Einzelpunkten eine Synopse mit Verfahrensvorschlägen erarbeitet, die in der Anlage beigefügt ist. Aufgrund der erheblichen Menge der Originalschreiben, die zum Teil mit umfangreichen Anlagen vorliegen – sie füllen zwei Aktenordner – ist eine Anonymisierung und Vervielfältigung mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Aus diesem Grund wurde darauf verzichtet. Die Originalschreiben können, soweit Bedarf besteht von den Mitgliedern der Ausschüsse bzw. des Rates bei der Verwaltung eingesehen werden.

Ebenfalls mit Schreiben vom 05.12.2006 wurde die Abteilung 06 – Regionalplanung - der Bezirksregierung Köln gem. § 31 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) gebeten, den Vorentwurf des FNP auf seine Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung hin zu prüfen und die Übereinstimmung ggf. zu bestätigen. Daraufhin fand am 22.02.2007 in Köln zu diesem Thema eine gemeinsame Besprechung zwischen Vertretern der Bezirksregierung Köln, des Rhein-Sieg-Kreises und der Verwaltung statt. Hierüber hat die Bezirksregierung einen Vermerk gefertigt und der Stadt mit Schreiben vom 06.03.2007 zugeleitet. Der Vermerk ist als Anlage beigefügt. Im Ergebnis hält die Bezirksregierung fest, dass die Darstellung von Wohnbauflächen in Niederpleis südlich der Straße „Im Rehefeld“ (Schmerbroich) und in Hangelar zwischen der Stadtbahnlinie 66 und der Beueler Straße mit den Zielen Raumordnung und Landesplanung nicht vereinbar ist. Das Gleiche gilt unter anderen Voraussetzungen für den Bereich „Kreuzeck“. Sie hält eine Erörterung der Planungsabsichten gem. §31 Abs.3 LPIG nach Auswertung der Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung spätestens jedoch rechtzeitig vor der Auslegung des Entwurfes des FNP für geboten. Soweit der FNP mit Zielen der Raumordnung und Landesplanung nicht übereinstimmt, ist er nach § 6 BauGB nicht oder zumindest in Teilen nicht genehmigungsfähig

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass aufgrund der Vielzahl und Komplexität der zum Vorentwurf des FNP eingegangenen Informationen und Anregungen zunächst die politische Beratung des zuständigen Beschlussgremiums stattfinden sollte. Auf der Grundlage dieser Beratungsergebnisse kann dann der Entwurf des FNP erstellt und gleichzeitig mit der Abt. 06 – Regionalplanung der Bezirksregierung Köln abgestimmt werden. Hierdurch eventuell notwendig werdende Änderungen können so im Rahmen der Vorberatung des Auslegungsbeschlusses in einer der nächsten regulären Sitzungen des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses noch in den Entwurf eingearbeitet werden. Eine andere Verfahrensweise erhöht die Gefahr nach der Auslegung Änderungen einfügen zu müssen, die eine erneute Auslegung nach sich ziehen würde.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen  
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €  
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.